ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Planungsgebietes im Bebauungsplan
- vorhandene Grundstücksgrenzen (Katastergrenzen)
- fortfallende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- vorhandene Bebauung
- geplante Bebauung
- Geschoßzahl
- Garagen und Nebengebäude
- geplante Fahrbahn - Ausbau
- geplanter Gehweg - Ausbau
- gepl. öffentl. Grünstreifen (Baumbewuchs)
- gepl. Parkplätze, Parkstreifen
- gepl. private Grünflächen (Rasen u. Ziersträucher)
- gepl. Schmutzwasserleitung
- gepl. Regenwasserleitung
- Hochspannungsleitung
- schlechter Baugrund
- Höhenlinien
- Fußweg

STADT
BURG
AUF FEHMARN

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
AM WIESENWEG
GEMARKUNG BURG NR. 25
AUSZUG AUS FLUR 17 M 1:1000

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8,9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 Burg/Fehmarn, den 18.5.1962 Magistrat Planverfasser Bürgermeister Stadtbaumeister	Der Entwurf des Planes nebst Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom ~~6.7.62 bis 5.8.1962~~ 5.7. - 4.8.63 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken und Anregungen sind -nicht- geltend gemacht worden. Stadt Burg/Fehmarn Der Magistrat
Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Oldenburg, den 13. Sep. 1962 Katasteramt	Dieser Plan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 BBauG v. 23.6.1960 am ~~31.8.1962~~ 20.9.63 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen worden. Burg/Fehmarn, den ~~31.8.1962~~ 24.9.65 Stadt Burg/Fehmarn Der Magistrat Bürgermeister
Genehmigt gemäß Erlaß vom ... 1963 Kiel, den 5. ... 1963 Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene	Dieser Plan nebst Begründung ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 am 7. Jan. 1964 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tage in Kraft getreten. Stadt Burg/Fehmarn Der Magistrat Bürgermeister